

Frühfremd startet im Schuljahr 2012/13

Von Doris Boscardin



Die Frühfremdsprachen Französisch (neu ab 3. Primar) und Englisch (neu ab 5. Primar) sind ein wichtiger Pfeiler des Gesamtsprachenkonzepts, dessen die Schülerinnen und Schüler Ende Volksschule zukünftig über bessere Sprachkenntnisse verfügen sollen. Obwohl der Mehrwert von Frühfremd umstritten ist, sind die Würfel in BL mit dem auf August 2012 terminierten Startschuss gefallen. Trotz – oder gerade wegen – seiner skeptischen Haltung gegenüber dem Mammutprojekt setzt sich der LVB für eine bestmögliche Aufgleisung ein. Da das Gesamtsprachenkonzept erst im Sommer in die Vernehmlassung geht, handelt es sich hier um eine vorläufige Auslegungsordnung und Stellungnahme zu den Thematiken, welche den Berufsverband und seine Mitglieder interessieren müssen.

Frühfremd als Taktgeber für die Bildungsharmonisierung

Der Baselbieter Bildungsrat hat Ende März beschlossen, mit dem Sprachenkonzept nicht bis 2015/16 zuzuwarten, sondern es bereits 2012 einzuführen. Frühfremd wird so zum leitenden Element bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordates. Die heutigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sind also die ersten, die ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch lernen werden. Sie werden auch als erste während sechs Jahren die Primarschule besuchen.

Vorverschiebung hat Vor- und Nachteile

Während Basel-Stadt und Solothurn mit dem neuen Fremdsprachenkonzept bereits diesen Sommer starten, folgt ihnen nun BL mit einem Jahr statt mit vier Jahren Verzögerung. Die Reaktionen auf die Vorverschiebung fallen logischerweise je nach Interessenlage geteilt aus. So betont die BKSD in ihrer Medienmitteilung, dass der Verpflichtungskredit von 12.5 Mio. Franken mit diesem Vorgehen eingehalten wird: «Das neue Modell erleichtert die Kooperation mit anderen Kantonen. Es ist ohne Qualitätseinbusse und ohne Mehrkosten umsetzbar. Für die Schülerinnen und Schüler bringt es Vorteile.» Andererseits formiert sich in den Gemeinden wegen der früher anfallenden Mehrkosten Widerstand. Und der LVB deponiert sein Bedenken, dass die kurze Zeit für eine optimale Fortbildung der Lehrpersonen nicht ausreicht. Er hat jedoch durchaus Verständnis dafür, dass sich eine beträchtliche Anzahl Schulleitungen und Lehrpersonen für eine rasche Umsetzung des Fremdsprachenkonzeptes aussprach, um mehreren Primarschuljahrgängen komplizierte Übergangsregelungen zu ersparen.

Neuere Entwicklungen bei Passepartout:

Lehrplan, Lehrmittel

Gemeinsam mit den weiteren fünf Passepartout-Kantonen (Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis), welche sich für die Sprachenfolge Französisch vor Englisch ausgesprochen hatten, arbeitet der Baselbieter Projektausschuss an der Neukonzeption des frühen Sprachenlernens. Im Verbund wurde ein für alle verbindlicher Lehrplan erarbeitet, welcher auf der künftig angewandten «Didaktik der Mehrsprachigkeit» basiert. Darüber hinaus entwickelten die Passepartout-Kantone die für die gesamte Dauer der Volksschule geltenden neuen Lehrmittel für Französisch («Mille feuilles») und Englisch («New World»).

Die Passepartout-Kantone versprechen sich Synergien bei der Vorgehensplanung, den Kosten, den Lehrmitteln und Lehrplänen.

Die Fortbildung der Lehrpersonen

Auch die sprachliche Fortbildung der Lehrpersonen, welche in Zukunft an der Primarschule Fremdsprachen unterrichten werden, soll von der Zusammenarbeit in den Passepartout-Kantonen profitieren. Während früher Zertifikatskurse im Ausland favorisiert wurden, werden nun aus Kostengründen kleinere Brötchen gebacken: Die Lehrpersonen sollen sich ihre sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in Kursen vor Ort aneignen, womit für BL und BS bei der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz gemeinsam eingekaufte Kurse gemeint sind.

Ziel ist, dass die Lehrpersonen, die neu ab 3. Klasse Französisch und ab 5. Klasse Englisch unterrichten sollen, über ausreichende Sprachkompetenzen und Kenntnisse in der Didaktik der Mehrsprachigkeit verfügen, um vor



der Klasse die nötige Sicherheit und Souveränität ausstrahlen zu können.

Bekanntlich wurde in Baselland punkt-
to Fortbildungsbedarf in Französisch und Englisch bei den Primarlehrper-
sonen eine Umfrage durchgeführt.
Diese Umfrage hat ergeben, dass ei-
nerseits die Lehrpersonen die sprach-
lichen Anforderungen für den neuen
Französischunterricht als höher erach-
ten als für die Arbeit mit «Bonne chan-
ce», und dass andererseits die grosse
Mehrheit von ihnen noch nicht über
das im Passepartout-Projekt gefor-
derte Kompetenzniveau C1 verfügt.
Nach eigener Einschätzung liegt das
aktuelle Kompetenzniveau der Pri-
marlehrpersonen eher im Bereich B1,
B2. Der Fortbildungsbedarf ist somit
riesig, wenn man sich vergegen-
wärtigt, dass zur Erlangung einer hö-
heren Kompetenzstufe im Schnitt 200
Lernstunden vorausgesetzt werden.

Das neu erlassene Fortbildungs- reglement schafft Klarheit

Anfang Mai hat die BKSD das «Regle-
ment über die funktionsbezogene
Fortbildung von Lehrpersonen für die
Erteilung des Französisch- und Eng-
lischunterrichts an der Primarschule»
erlassen.

Kernpunkte betr. Ziel, Umfang und Bedarf sind:

- Im Rahmen des Verpflichtungskre-
dits ist eine ausreichende Anzahl
Lehrpersonen zu qualifizieren, vor-
zugsweise Klassenlehrpersonen.
- Für den Fremdsprachenunterricht
in Französisch in der 3. bis 6. Pri-
marklasse und in Englisch in der 5.
und 6. Primarklasse besteht ein
Fortbildungsangebot für maximal
vier Lehrpersonen. (Anmerkung:
*Wie ist hier das Reglement zu in-
terpretieren? Sind 4 Lehrpersonen
pro Schulhaus, gesamthaft für
beide Sprachen oder je für Fran-
zösisch und Englisch gemeint?
Oder meint der Passus etwas ganz
Anderes? Diese Fragen sind von*

*der BKSD noch klar zu beantwor-
ten.)*

- Für die Erteilung von Französisch-
und/oder Englischunterricht sollen
folgende Qualifikationen erworben
werden: Didaktik und Methodik der
Mehrsprachigkeit (obligatorische
Fortbildung); Sprachkompetenzen
auf Niveau B2 in Französisch und/
oder Englisch; ab 2018 Sprachkom-
petenzen in der Regel auf Niveau
C1* (* steht für ein unterrichtsbe-
zogenes Kompetenzniveau), bezie-
hungsweise C1.

Wer soll Frühfremd unterrichten und die nötige Fortbildung absolvieren?

Bei der Ermittlung des Fortbildungs-
bedarfs sind die Schulleitungen gefor-
dert. Sie klären den Bedarf für ihre
Schulen ab und bestimmen die Lehre-
rinnen und Lehrer, die den Franzö-
sisch- bzw. Englischunterricht erteilen
sollen. Dabei berücksichtigen sie die
folgenden Prioritäten:

- Unterrichtsberechtigung für die 3.
bis 6. Primarklasse;

- Klassenlehrpersonen, die zu Beginn der Unterrichtstätigkeit weniger als 55 Jahre alt sind;
- Klassenlehrpersonen, die zu Beginn der Unterrichtstätigkeit 55 Jahre und älter sind;
- Fachlehrpersonen.

Die Schulleitung ermittelt mit den ausgewählten Lehrpersonen im Mitarbeitendengespräch (MAG) den individuellen Fortbildungsbedarf. Von der Fortbildungspflicht ausgenommen sind Lehrerinnen und Lehrer, welche zum Zeitpunkt des Beginns der Unterrichtserteilung 55 Jahre und älter sind. Bedingungen und Zeitpunkt für den Besuch von Fortbildungsangeboten werden in einer Fortbildungsvereinbarung zwischen Schulleitung und Lehrperson festgelegt. Dabei dürfen zu Lasten des Verpflichtungskredits die maximal verfügbaren Weiterbildungsplätze je Schule nicht überschritten werden.

Den Lehrpersonen ist es freigestellt, ob sie die Fortbildungsangebote der Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Land (FEBL) nutzen oder ihre Fortbildung selbst organisieren wollen.

Die FEBL stellt folgende Fortbildungsangebote zur Verfügung:

1. Methodik-Didaktik-Kurse (12 Tage)
2. Berufsspezifische Sprachkurse in Französisch und Englisch für das Erreichen des Niveaus C1* (in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW).

Die Zulassung zu diesen beiden ersten Angeboten setzt den Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2 in Französisch und/oder Englisch voraus. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Lehrerinnen und Lehrer haben einen Anspruch darauf, sich für Kurse in Methodik und Didaktik der Mehrsprachigkeit vom Unterricht

freistellen zu lassen. Die Kosten für die Stellvertretungen gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits. Gleichzeitig wird der Anteil, der in der unterrichtsfreien Zeit geleistet wird, an den Berufsauftrag (Bereich E) angerechnet.

3. Sprachkurse in Französisch und Englisch für das Erreichen des Niveaus B2. Da diese in Kooperation mit privaten Anbietern stattfinden, richtet sich die Zulassung nach deren Anforderungskriterien. Zu beachten ist auch hier, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden!

Der Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2 erfolgt mittels eines Zertifikats, einer Selbsteinschätzung oder einer Fremdeinschätzung (Einstufungstest). Er wird von der Schulleitung mit der Fortbildungsvereinbarung bestätigt.

Selbst organisierte Fortbildung ist auch möglich

Folgende durch die Lehrpersonen selbst organisierte Fortbildungen sind zu nennen:

1. Zertifikatskurse zum Erwerb von französischer und/oder englischer Sprachkompetenz auf Niveau B2 und C1;
2. Sprachkurse im Gebiet der Zielsprache für den Erwerb eines Zertifikats auf Niveau C1;
3. freiwilliger sprachlich-kultureller Aufenthalt im Gebiet der Zielsprache.

Wer bezahlt die Kurskosten?

Für von der Schulleitung mandatierte Lehrerinnen und Lehrer ist die Weiterbildung kostenlos. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets der entsprechenden Landratsvorlage. Personen, welche bereits eine selbstfinanzierte Weiterbildung besucht haben, können sich diese gemäss Fortbildungsreglement bei der Fachstelle

Erwachsenenbildung FEBL zurückstatten lassen.

Ist geplant, Fachlehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht einzusetzen?

Das Konzept der Mehrsprachigkeitsdidaktik setzt darauf, dass Klassenlehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht gewonnen werden können. Daher sind die Budgets für die Fortbildungen in BL im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch. In kleineren Schulen ist es möglich, dass nur für eine Fremdsprache eine Klassenlehrperson zur Verfügung steht. Dann könnten auch Fachlehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht in mehreren (Mehrjahrgangs-) Klassen eingesetzt werden.

Didaktik der Mehrsprachigkeit und neue Lehrmittel

Viele Lehrpersonen haben schon praktische Erfahrungen mit dem Französischunterricht, in der Regel mit «Bonne chance». Trotzdem braucht es eine gründliche methodische und didaktische Einführung in die neuen Lehrmittel, damit der sich an der Didaktik der Mehrsprachigkeit orientierende, relativ offene Ansatz von «Mille feuilles» (und später von «New World») gewinnbringend eingesetzt werden kann. Im Unterricht sollen die Kinder möglichst viele Gelegenheiten zum Sprechen erhalten, wobei die Themenauswahl sich nah an der Realität der Kinder und ihren Interessen auszurichten hat.

Gemäss der neuen «Philosophie» geht es dabei nicht primär um eine möglichst korrekte, sondern um die funktionale Sprachbeherrschung. Die praktische Verständigung in Ehren – doch genügt dieses Hauptziel den Anforderungen, konkret den Korrektheitsansprüchen, welchen die Jugendlichen nach der Volksschule in der Berufslehre und den weiterführenden

Schulen begegnen? Es muss nachdenklich stimmen, wenn nicht wenige Gymnasiallehrpersonen bereits jetzt, bevor Frühfremd überhaupt in den Startlöchern ist, befürchten, dass sie in Zukunft auf weniger stufenspezifische Vorkenntnisse aufbauen können.

Im Zusammenhang mit den Ansprüchen an modernen Fremdsprachenunterricht fällt weiter auf, dass «Mille feuilles» zumindest im Anfängerunterricht vom Dogma des einsprachigen Fremdsprachenunterrichts bewusst Abstand nimmt: Arbeitsanweisungen und Erklärungen erfolgen nicht selten auf Deutsch. Der Anteil des Französischen als Unterrichtssprache darf aber trotzdem nicht so stark variieren wie beim Praxistest in den 3. Primarklassen in den Kantonen Freiburg, Solothurn und Wallis, wo von einzelnen Wörtern und Sätzen bis zu konsequenterem Gebrauch der Fremdsprache alles zu beobachten war!

Wie der Begriff aussagt, beinhaltet die Didaktik der Mehrsprachigkeit - die zwar für die Volksschule eine Neuerung darstellt, in der Fachwelt aber seit Jahrzehnten Gegenstand von wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen ist -, dass mehrere Sprachen, bei uns konkret Deutsch, Französisch und Englisch, nicht mehr isoliert, sondern vernetzt, in Abhängigkeit voneinander, gelehrt und gelernt werden.

Das Gesamtsprachenprojekt sieht gar vor, dass auch die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbezogen werden. Hinter diese letzte Anforderung gilt es wohl ein dreifaches Fragezeichen zu setzen: Von Ausnahmen wie Muttersprachlern einmal abgesehen - wie viele Primarlehrpersonen verfügen über entsprechende Kenntnisse in beispielsweise Türkisch oder Serbokroatisch? Oder geht es etwa nur darum,

das fremdsprachige Kind einen bestimmten Gegenstand in seiner Muttersprache benennen zu lassen, um den Anforderungen Genüge zu tun? Soll die neue Didaktik keine Alibiübung sein, ist von realistischen Prämissen auszugehen!

Nicht zuletzt bedingt ein derart fächerübergreifender Unterricht **die enge Zusammenarbeit und Absprache der Lehrpersonen** untereinander, wofür entsprechende Zeitgefäße bereitgestellt werden müssen! Hier wie anderswo steht und fällt der Bildungserfolg der Kinder nicht zuletzt mit den Ressourcen, welche den Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Beim Thema Ressourcen stellt sich ein weiteres Problem mit «Mille feuilles». Wie viele moderne Lehrmittel arbeitet es neben Texten und Lernkarten mit CDs für die teils interaktiven audiovisuellen Sequenzen. Wie soll aber **ein computergestütztes Lehrmittel** optimal genutzt werden, wenn längst nicht alle Gemeinden in der Lage sind, die Klassenzimmer multimedial aufzurüsten? Ist die Chancengleichheit gewahrt, wenn laut Projektverantwortlichen im Unterricht jeweils **mindestens drei Geräte verfügbar** sein sollten? Es kommt ja wohl nicht in Frage, dass die Kinder zuhause am familieneigenen Computer die Französischstunde «nachsimulieren».

LVB-Kommentar

Über lange Jahre haben bei den Primarlehrpersonen in Sachen Frühfremd Unruhe und Unsicherheit geherrscht. Dem LVB war von Anbeginn klar, dass es sich hier um ein Mammutprojekt handelte, das enorme Ressourcen an Zeit, Geld und Fortbildungsbedarf der Lehrpersonen verschlingen würde. Dabei war (und ist) der pädagogische Mehrwert von Frühfremdsprachen nicht garantiert!

So war das Passepartout-Projekt von Anbeginn an mit dem Mangel behaftet, dass es nicht auf eine genaue Evaluation der Vor- und Nachteile des jetzigen Fremdsprachenunterrichts aufbauen konnte.

Der LVB begleitet die Einführung von Frühfremd denn auch nach wie vor kritisch. Kinder sind sehr wohl fürs Lernen motiviert, allerdings nur, wenn es für sie Sinn macht. Dies ist bei einer Sprache, die in ihrem Umfeld nicht dauernd gesprochen wird, nicht zwingend der Fall. Dass die Sprache zum Promotionsfach erhoben wird, verbessert ihre Lernmotivation nicht wirklich, vor allem nicht, wenn sie in den Fremdsprachen Mühe bekunden. Und erfahrungsgemäss sind dies nicht wenige ...

Zwei Fremdsprachen auf Primar werden etliche Kinder überfordern, ebenso wie später auf Sek. I Niveau A schwächere Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in zwei Fremdsprachen nicht werden folgen können. Dass es schon heute im Baselland Sekundarschulen gibt, in denen im wenigsten anspruchsvollen Niveau rund 20% der Schülerinnen und Schüler vom Französischunterricht lernzielbefreit, sprich dispensiert sind, wird von den Verantwortlichen der BKSD nicht gerne zur

Kenntnis genommen, geschweige denn mit konkreten Massnahmen zu ändern versucht.

Da stimmt es nicht gerade zuversichtlich, wenn Projektverantwortliche des neuen Lehrmittels «Mille feuilles» auf Nachfrage eingestehen müssen, dass leistungsstarke Kinder mit dem neuen Sprachunterricht keine Probleme haben werden, sie jedoch **nicht «darauf behaftet werden wollen, dass wirklich alle Kinder die Lernziele erreichen»**. Anders gesagt: Auch Passepartout vollbringt entgegen seinem vielversprechenden Namen keine Wunder. Leistungsschwächere Kinder, solche, die bereits mit Deutsch Mühe bekunden, werden wie heute schon das Nachsehen haben, nur werden ihre ungenügenden Leistungen neu auch promotionswirksam sein.

Ein Hauptbrocken des Gesamtsprachenkonzepts ist die Fortbildung der Lehrpersonen. Anfang Mai ist endlich das lange erwartete Fortbildungsreglement in Kraft gesetzt worden. Einiges ist nun geklärt, andere Probleme bleiben.

So startet das Projekt im Baselland nicht mit dem eigentlich geforderten Kompetenzniveau C1, sondern B2. Diese Herabstufung ist angesichts der Vorverlegung auf 2012/13 verständlich, doch soll dies nicht heißen, dass das «in der Regel» geforderte höhere Kompetenzniveau erst am Sankt Nikmerleinstag zum Tragen kommt.

«Durchschnittliche» Primarlehrpersonen müssen für die Fortbildung Frühfremd pro Sprache rund 200-400 Stunden berufsbegleitend aufwenden, lediglich für die 100 Stunden Methodik-Didaktik sieht die Landratsvorlage eine Freistellung vor. Somit konsumiert Frühfremd die im Rahmen des Berufsauftrags zur Verfügung gestellte Zeit von 2% auf

Jahre hinaus, was in Anbetracht anderer, ebenso berechtigter Weiterbildungsbedürfnisse – Lehrplan 21, Einführung des 6. Primarschuljahres, Integrative Schulungsformen –, mehr als problematisch ist.

In Sparzeiten nachvollziehbar, aber trotzdem nicht optimal ist der regierungsrätliche Entscheid, dass **die Kosten für im Sprachgebiet absolvierte Kurse und Aufenthalte von den Lehrpersonen selbst zu berappen sind**. Wie soll der landeskundliche Unterricht von Lehrpersonen überzeugend vermittelt werden, wenn sie selber das Land der zu unterrichtenden Sprache kaum kennen? Und wie steht es in diesem Zusammenhang mit der vielgepriesenen Austauschpädagogik, die doch auch auf eigenen Erfahrungen fussen sollte?

In Reformzeiten besonders schwierig wird es jeweils für ältere Lehrpersonen. Die Nachqualifikation von Lehrpersonen macht für den Kanton nur Sinn, wenn die Kosten-/Nutzen-Bilanz im Einklang steht. Bei Frühfremd befürchten Lehrpersonen über 55 nun ganz konkret, dass sie bei fehlender Ausbildung plötzlich kein 100%-Pensum mehr unterrichten können werden, obwohl sie seit rund 30 Jahren im Kanton Baselland im Schuldienst stehen.

Und kann der Landrat es vertreten, dass die Schulleitungen bei der Auswahl von Lehrpersonen, welche die Ausbildung absolvierten dürfen, und solchen, die sie nicht machen sollen, lohn- und rentenwirksame Entscheide treffen müssen?

Und last but not least, die Gretchenfrage: Wer soll das bezahlen?

Ob die Kosten für die Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts in der Realität nicht höher sein werden als veranschlagt, ist nach wie vor offen. Allein die Entwicklungskosten für die neuen Lehrmittel belaufen sich auf mehrere Millionen, von den zig Millionen für die Lehrpersonennachqualifizierung nicht zu reden. Ob der Aufwand und der Ertrag für Frühfremd im Einklang stehen und unsere Kinder und Jugendlichen dereinst Ende Volksschule über bessere Fremdsprachenkenntnisse verfügen werden, wird sich weisen!

Deshalb: «Bonne chance» mit «Mille feuilles»!

Der LVB fordert:

Lehrpersonen, die gemäss Fortbildungsreglement nicht zur Nachqualifikation für eine Fremdsprache zugelassen werden (z. B. Personen, die älter als 55 Jahre sind), darf aus diesem Umstand **kein Nachteil erwachsen**. Das heisst, sie müssen auch weiterhin ein **Anrecht auf eine Vollanstellung** haben! Hier muss der Arbeitgeber für sein langjähriges Personal Verantwortung übernehmen!